



Wirtschaftspatent

Erteilt gemäß § 5 Absatz 1 des Änderungsgesetzes zum Patentgesetz

ISSN 0433-6461

(11)

2006 145

Int.Cl.<sup>3</sup>

3(51) B 63 B 19/00

E 04 B 2/74

AMT FUER ERFINDUNGS- UND PATENTWESEN

In der vom Anmelder eingereichten Fassung veröffentlicht

(21) WP B 63 B/ 2336 547

(22) 29.09.81

(44) 25.05.83

(71) siehe (72)

(72) MIERISCH, KURT;SCHWOCHOW, HERMANN;DD;

(73) siehe (72)

(74) MANFRED WINTERSTEIN VEB KOMBINAT SCHIFFBAU 2500 ROSTOCK DOBERANER STR. 110/111

(54) NOTAUSSTIEG FUER SCHIFFSINNENTUEREN BZW. TRENNAENDE

(57) Die Erfindung betrifft einen Notausstieg für Schiffsinnentüren bzw. Trennwände, der das Verlassen des jeweiligen Raumes bei Gefahr ermöglicht. Ziel der Erfindung ist es, Fertigungs- und Montageaufwendungen bei Einhaltung der Brandschutzvorschriften zu senken sowie den Einsatz der Notausstiege universeller zu ermöglichen. Aufgabe der Erfindung ist es, einen Notausstieg zu schaffen, dessen Anordnung in Öffnungen von Flächen, unabhängig von deren Materialart bzw. konstruktiven Aufbau, möglich ist. Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß der Notausstieg einen in der Öffnung der Tür bzw. Wand angeordneten zweiteilig miteinander verbundenen und sich gegen die Tür- bzw. Wandfläche verklebenden Einfaßrahmen aufweist. Die Erfindung ist im Schiffbau wie auch im Innenausbau im Bauwesen einsetzbar. Fig. 3

233654 7

1

Titel der Erfindung

Notausstieg für Schiffsinnentüren bzw. Trennwände

Anwendungsgebiet der Erfindung

Die Erfindung betrifft einen Notausstieg für Schiffsinnentüren bzw. Trennwände, der das Verlassen des jeweiligen Raumes bei Gefahr, sollte dies nicht durch alle anderen normalen Wege mehr möglich sein, ermöglicht.

Charakteristik der bekannten technischen Lösungen

Es ist bekannt, daß in Innentüren bzw. Trennwänden aus festem Material wie Spanplatten, Sperrholz, anorganische feste Platten oder ähnlichen Werkstoffen die Notausstiege durch Einfaßrahmen in die jeweilige Öffnung eingeschraubt werden. Dabei erfolgt, das Schrauben entweder verdeckt innerhalb der Öffnung in die Schmalflächen des Materials der Tür bzw. Trennwand oder es erfolgt sichtbar auf der Fläche der Tür bzw. Trennwand.

Als nachteilig hat sich hierbei herausgestellt, daß die Verschraubung bei Sandwichplatten in die Schmalflächen nicht möglich ist, da die Schrauben im losen Isoliermaterial nicht halten. Desweiteren sind Toleranzprobleme, die bei der Fertigung des Einfaßrahmens auftreten, bei der Montage nur schwer zu beherrschen. Sichtbare Verschraubungen erfordern zumeist noch eine zusätzliche Deckleiste.

Ein weiterer Nachteil besteht darin, daß beim Einbau der Notausstiege in leichten feuerbeständigen Wänden bzw. Türen, die in diesen Wänden angeordnet sind, besonders aufwendige Maßnahmen getroffen werden müssen damit keine Wärmeübertragung ermöglicht wird.

Ziel der Erfindung

Ziel der Erfindung ist es, Fertigungs- und Montageaufwendungen bei Einhaltung der Brandschutzvorschriften zu senken sowie den Einsatz der Notausstiege universeller zu ermöglichen.

Darlegung des Wesens der Erfindung

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Notausstieg zu schaffen, dessen Anordnung in Öffnungen von Flächen, unabhängig von deren Materialart bzw. konstruktivem Aufbau, möglich ist.

Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, daß der Notausstieg einen in der Öffnung der Tür bzw. Wand angeordneten zweiteilig miteinander verbundenen und sich gegen die Tür- bzw. Wandfläche verklemmenden Einfassrahmen aufweist. Der Einfassrahmen besteht dabei im wesentlichen aus einem u-förmigen und einem z-förmigen Profil. Diese Profile besitzen ungleiche Flansche, wobei deren längeren Flansche mit der Tür- bzw. Wandfläche in Wirkungsverbindung stehen und die kürzeren Flansche im Inneren der Öffnung miteinander verbunden werden.

Es ist zweckmäßig, daß als Isolierung zwischen den Profilen Abstandsröhrchen angeordnet sind.

Eine weitere erfinderische Lösung besteht darin, daß zur Aufnahme des Notausstieges ein aus dem inneren Flansch und dem Steg des z-förmigen Profils gebildeter Falz angeordnet ist.

Die erfinderische Lösung erbringt eine Reihe von Vorteilen. So ist es möglich einen Notausstieg, ohne Rücksicht auf das verwendete Flächenmaterial bzw. der konstruktiven Ausbildung der Fläche, universell einzusetzen. Es gibt keine Toleranzprobleme bei der Montage in den Öffnungen. Auf Grund des verdeckten Schraubens ist der architektonische Gesamteindruck der Tür bzw. Fläche nicht gestört. Die Ausbildung der Abstandsröhrchen als Isolierung ermöglicht einen sicheren Schutz vor Wärmeübertragungen und erfüllt somit

Ausführungsbeispiel

Die Erfindung wird anhand eines Ausführungsbeispielles näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 einen Notausstieg mit Einfassrahmen in der Ansicht

Fig. 2 einen Schnitt A-A nach Fig. 1 horizontal durch den Notausstieg

Fig. 3 einen Schnitt B-B nach Fig. 1 vertikal durch den Notausstieg

In Fig. 1 ist der Einfassrahmen 1 mit Notausstieg 4 in der Ansicht dargestellt. Der horizontale Schnitt in Fig. 2 zeigt den zweiteiligen Einfassrahmen 1, der im wesentlichen aus dem u-förmigen Profil 3 und dem z-förmigen Profil 2 besteht. Beide Profile 2 und 3 sind ungleichschenkelig ausgebildet, so daß der längere Flansch außerhalb der Öffnung angeordnet ist und mit der Fläche 7 in Wirkungsverbindung steht, während sich die kürzeren Flansche im Inneren der Öffnung befinden. Die äußeren Flansche weisen vorteilhafter Weise an ihren Enden eine geringe Abkantung zur Fläche 7 hin auf.

Die beiden Profile 2 und 3 werden an ihren inneren Flanschen durch Schrauben 6 in entsprechender Stückzahl und Anordnung mittels Abstandsröhrchen 5 verschraubt. Die Abstandsröhrchen 5 wirken dabei als Isolierung. Sie übertragen keine Wärme vom Raum zum Gang und umgekehrt. Die Verschraubung erfolgt dabei so, daß sich der zweiteilige Einfassrahmen 1 an der Fläche 7 verklemmt.

Die Profilierung des Einfassrahmens 1 ist weiterhin so gestaltet, daß das Profil 2 mit seinem inneren Flansch und dem Steg einen Falz 8 bildet. In diesen Falz 8 wird der Notausstieg 4 so eingesetzt, daß dieser vom Raum zum Gang als Fluchtweg benutzt werden kann, d.h. sich mit einem geringen Kraftaufwand aus dem Einfassrahmen 1 ausschlagen läßt. Zu diesem Zweck erfolgt die Befestigung des Notausstieges 4 unten durch eine Winkellasche 12, die an der Halbschale 10 befestigt ist und sich gegen den inneren Flansch des Profils 2 klemmt

und oben durch eine Blechschraube, die in ein Kupferblech 14 eingreift (siehe Fig.3). Der Notausstieg 4 besteht im wesentlichen aus zwei u-förmigen Halbschalen 9 und 10, die durch ein z-förmiges Verbindungsstück 11 miteinander verbunden werden. Zur Vermeidung von Wärmebrücken ist vorzugsweise zwischen dem Verbindungsstück 11 und der Halbschale 10 ein Isolierstreifen 12 angeordnet. Dieser könnte auch zwischen dem Verbindungsstück 11 und der Halbschale 9 angeordnet werden. Der Hohlraum des Notausstieges 4 ist vorzugsweise mit losem Isoliermaterial ausgefüllt. Der Notausstieg 4 kann sowohl mit als auch ohne Lüftungsöffnung ausgeführt sein.

Die Montage des Notausstiegs 4 wird wie folgt vorgenommen. Das Profil 3 wird an die Öffnung von der Raumseite aus gesehen angesetzt. Von der Gangseite wird das Profil 2 ebenfalls an die Öffnung gesetzt. Zwischen beiden Profilen 2 und 3 werden die Abstandsröhrchen 5 gesetzt, so daß die Verschraubung erfolgen kann. Die Verschraubung erfolgt soweit, daß ein Verklemmen des Einfassrahmens 1 an der Fläche 7 erfolgt und somit der Einfassrahmen 1 fest in der Öffnung angeordnet ist.

Der Notausstieg 4 wird als vorgefertigtes Bauteil anschließend in die verbleibende Öffnung gesetzt, wobei die Winkellasche 12 vor den inneren Flansch des Profils 2 geklemmt wird.

Bei Gefahr genügt ein geringer Kraftaufwand, z.B. ein Fußtritt, von der Raumseite aus um den Notausstieg 4 aus seinen Halterungen zu lösen und die Öffnung freizugeben.

Von der Gangseite aus kann der Notausstieg 4 nicht in den Raum gedrückt werden, da das Verbindungsstück 11 gegen den Falz 8 gedrückt wird.

Erfindungsansprüche

1. Notausstieg für Schiffsinnentüren bzw. Trennwände, der das Verlassen des jeweiligen Raumes bei Gefahr ermöglicht und im wesentlichen aus einem in einer Öffnung der Tür bzw. Wand eingesetzten Rahmen sowie einem Verschuß der Öffnung mit oder ohne Lüftungsöffnung besteht, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß in der Öffnung ein zweiteiliger miteinander verbundener und sich gegen die Flächen (7) verklemmender Einfassrahmen (1) angeordnet ist.
2. Notausstieg nach Punkt 1, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß der Einfassrahmen (1) im wesentlichen aus einem u-förmigen Profil (3) und einem z-förmigen Profil (2) besteht.
3. Notausstieg nach Punkt 1 und 2, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß die Profile (2;3) ungleiche Flansche besitzen, wobei deren längeren Flansche mit der Fläche (7) in Wirkungsverbindung stehen und die kürzeren Flansche im Inneren der Öffnung miteinander verbunden sind.
4. Notausstieg nach Punkt 1 bis 3, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß als Isolierung zwischen den Profilen (2;3) Abstandsröhrchen (5) angeordnet sind.
5. Notausstieg nach Punkt 1 und 2, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t , daß zur Aufnahme des Notausstieges (4) ein aus dem inneren Flansch und dem Steg des Profils (2) gebildeter Falz (8) angeordnet ist.

Hierzu 1 Seite Zeichnungen

Fig. 1

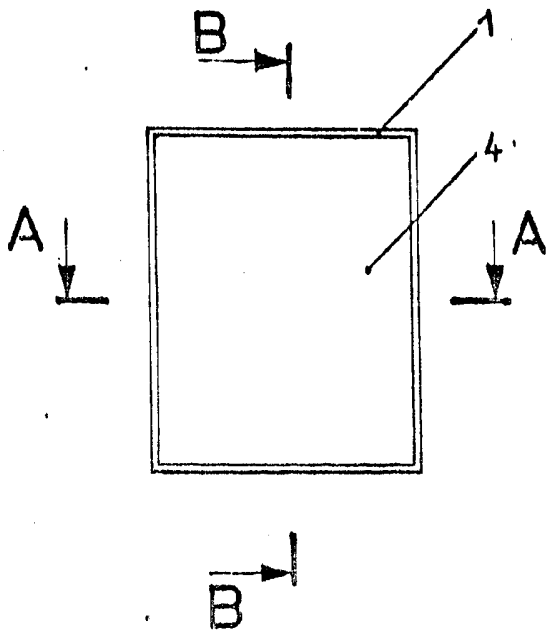


Fig. 2

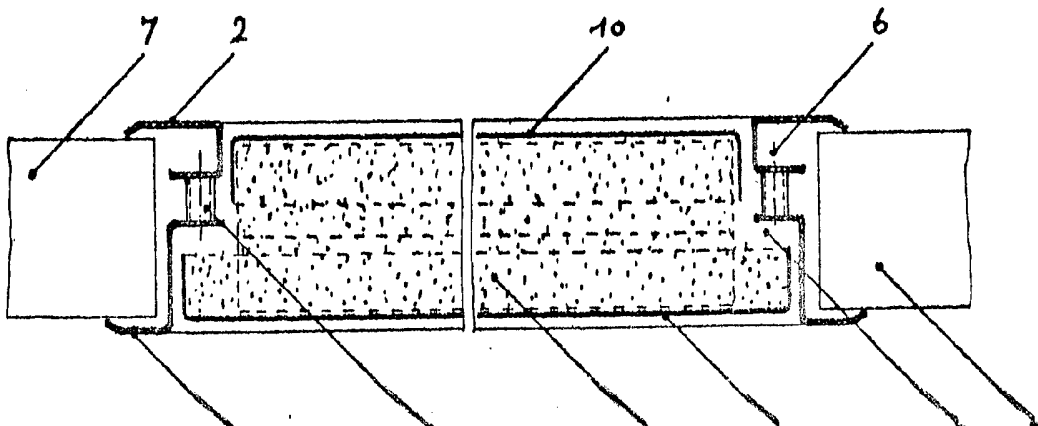


Fig. 3

